Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Promotionsausschuss 27. Juli 2021

FB Gesellschaftswissenschaften

Goethe-Universität

Theodor-W.-Adorno Platz 6

60323 Frankfurt am Main

**Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften**

**gemäß § 8 der Promotionsordnung vom 26.6.2001**

Hiermit beantrage ich die Eröffnung des Prüfungsverfahrens zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften im Promotionsfach: Wählen Sie ein Fach aus

Promotionsart: Wählen Sie ein Element aus.

Bei Durchführung einer **kumulativen Dissertation** liegen folgende Nachweise bei:

Nachweis der Publikation von mind. 3 Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Begutachtungsverfahren (mind. 2 müssen im Social Science Citation Index (SSCI) gelistet sein) bzw. Nachweis der Annahmebestätigung

Nachweis der Autor\*innenschaft (Alleinautor\*innenschaft, ggf. Co-Autor\*innenschaft)

Falls erforderlich: Nachweis des Eigenanteils bei Publikationen in Co-Autor\*innenschaft

Der Arbeitstitel der Dissertation lautet: Titel der Dissertation

Als Erstgutachter\*in[[1]](#footnote-1) schlage ich vor: Name der\*des Gutachter\*in

Als Zweitgutachter\*in schlage ich vor: Name der\*des Gutachter\*in

Neben den genannten Gutachtern\*innen schlage ich die folgenden Prüfer\*innen vor:

Mitglied 1 (Vorsitz): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mitglied 2: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mitglied 3: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ersatzmitglied 1: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ersatzmitglied 2: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift Antragssteller/in:

**Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

Hiermit erkläre ich,

dass ich die Dissertation selbständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Hilfsmittel in der Dissertation angegeben habe,

dass ich nicht die Hilfe einer kommerziellen Promotionsvermittlung in Anspruch genommen habe,

dass meine Arbeit noch in keinem Prüfungsverfahren vorgelegen hat,

dass ich nicht schon einmal einen Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens gestellt habe und dass ich noch in keinem früheren Promotionsverfahren erfolglos geblieben bin,

dass mir die Promotionsordnung bekannt ist.

dass die Arbeit weder ganz, noch in Auszügen veröffentlicht ist.

Ort, Datum Unterschrift

**Bitte stellen Sie sicher, dass dem Antrag folgende Dokumente beiliegen.**

**Anlagen (gem. § 3 und § 8 der Promotionsordnung):**

Dem Antrag auf Eröffnung (in doppelter Ausführung) sind beizulegen:

1. Lebenslauf mit Unterschrift (nicht als Kopie) mit Darstellung des Studien- und Bildungsganges in doppelter Ausführung
2. Zeugnis und Urkunde des Studienabschlusses in doppelter Ausführung
3. ggf. Verzeichnis der bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten in doppelter Ausführung
4. falls die Arbeit ganz oder in Auszügen veröffentlicht ist: Genaue Angabe, welche Kapitel bzw. Seiten der Arbeit wo (genaue Literaturangabe) veröffentlicht sind. Die Erklärung ist mit Ort, Datum und Unterschrift (nicht als Kopie) zu versehen.
5. ggf. Zeugnis der Ergänzungsprüfung in doppelter Ausführung
6. ggf. in doppelter Ausführung: Nachweise des Ergänzungsstudiums (benotete Leistungsnachweise), Immatrikulationsbescheinigungen
7. die Dissertation in drei gebundenen Exemplaren mit jeweils eingebundenem Lebenslauf (mit Unterschrift, nicht als Kopie) und der schriftlichen Erklärung, dass die Dissertation selbständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Hilfsmittel in der Dissertation angegeben sind (mit Unterschrift, nicht als Kopie). Das Deckblatt der Dissertation ist gemäß der Abbildung in der Promotionsordnung (Anhang) zu gestalten.

Termine zur Einreichung des Antrags auf Annahme als Doktorand\*in: 15.1.,15.3.,15.6., 15.9. eines jeden Jahres. Alle Unterlagen müssen zu diesen Zeitpunkten vollständig vorliegen.

Wichtig:

Am FB 03 wird die Plagiatssoftware Turnitin genutzt. Bitte laden Sie dort Ihre Dissertation hoch und legen den Prüfbericht dem Antrag bei.

1. Nach §8 Abs. 2c der Promotionsordnung schlägt in der Regel die\*der Bewerber\*in die Fachvertreter\*innen vor, die die Dissertation begutachten. [↑](#footnote-ref-1)